

BFH - Anhängige Verfahren

■ AO § 163:

Körperschaftsteuer, Abweichende Steuerfestsetzung, Sachliche Unbilligkeit, Mindestbesteuerung, Verfassungsmäßigkeit

Bundesfinanzhof Az: I R 57/16

Können die Fragen, ob sich Regelungen zur Verluststreckung/Mindestbesteuerung generell oder möglicherweise in den Fällen der Definitivbesteuerung als verfassungswidrig erweisen, nur im Rahmen des Steuerfestsetzungsverfahrens (im Wege der verfassungsrechtlichen Anfechtung) und nicht im Billigkeitswege geregelt werden?

■ AO § 175 Abs 1 S 1 Nr 2:

Liquidation, Abwicklung, Rückwirkendes Ereignis, Zinslauf

Bundesfinanzhof Az: I R 70/16

Ende des Abwicklungszeitraums als gewerbesteuerrechtlich rückwirkendes Ereignis: 1. Ist der Gewerbesteuermessbescheid für die Feststellung, ob ein rückwirkendes Ereignis vorliegt, Grundlagenbescheid für die Zinsfestsetzung?

2. Kann die Feststellung, ob ein rückwirkendes Ereignis vorliegt, auch dann in einem Änderungsbescheid getroffen werden, wenn die Änderung nach § 164 Abs. 2 AO erfolgt?

■ AO § 39 Abs 2 Nr 1 S 2:

Treuhandverhältnis, Nahestehende Person, Indizien, Veräußerungsgeschäft, Veräußerung

Bundesfinanzhof Az: IX R 25/16

Zur Frage welchem Steuersubjekt die Veräußerungen von Eigentumswohnungen zuzuordnen sind, wenn sich der Alleingesellschafter auf ein Treuhandverhältnis mit seiner Gesellschaft (GmbH) beruft, wobei eine schriftliche Vereinbarung über die Treuhandabrede fehlt. Welche Bedeutung erlangt hierbei u.a. die bilanzielle Behandlung beim Treugeber (GmbH)?

■ **BewG § 6 Abs 2:**

Erbschaftsteuer, Festsetzungsverjährung, Aufschiebende Bedingung, Nachträgliches Ereignis

[Bundesfinanzhof Az: II R 36/16](#)

Änderungsmöglichkeit eines Erbschaftsteuerbescheids nach Eintritt der Festsetzungsverjährung: Kann ein Erbschaftsteuerbescheid aufgrund nachträglich festgesetzter Einkommensteuer des Erblassers auch noch nach Eintritt der Festsetzungsverjährung geändert werden?

■ **EGV 1998/2006 Art 1 Buchst d:**

Unionsrecht, Binnenmarkt, Ausfuhrbeschränkungen, Steuererleichterung

[Europäischer Gerichtshof Az: C-518/16](#)

Vorabentscheidungsersuchen des Sofiyski gradski sad (Bulgarien), eingereicht am 04.10.2016, zu folgenden Fragen:

1. Haben Durchführungsvorschriften des Unionsrechts wie die Verordnung Nr. 1998/2006 unmittelbare Wirkung und unmittelbare Geltung, und, falls ja, werden diese Grundsätze durch eine Vorschrift des nationalen Gesetzgebers verletzt, die den Anwendungsbereich der Unionsvorschrift einengt oder beschränkt?
2. Ist eine staatliche Beihilfe in Form einer Steuererleichterung mit dem Wettbewerb im Binnenmarkt vereinbar, wenn die Beihilfe in Vermögensgegenstände investiert wird, die zur Herstellung von Erzeugnissen genutzt werden, die zum Teil in Drittländer oder Mitgliedstaaten ausgeführt werden?
3. Ist die Herstellung von Exporterzeugnissen durch Nutzung von Vermögensgegenständen, die mit Mitteln aus einer staatlichen Beihilfe erworben wurden, eine Tätigkeit, die im Sinne von Art. 1 Buchst. d der Verordnung Nr. 1998/2006 unmittelbar mit den ausgeführten Mengen in Zusammenhang steht? Falls die Frage verneint wird, verfügen die Mitgliedstaaten über die Möglichkeit, im nationalen Recht zusätzliche Beschränkungen für die Ausfuhr von Erzeugnissen vorzusehen, die mit Vermögensgegenständen hergestellt wurden, die aus der Investition einer Steuererleichterung resultieren? Falls die Frage bejaht wird, in welchem Verhältnis steht diese Bestimmung zu Art. 35 AEUV über das Verbot mengenmäßiger Ausfuhrbeschränkungen sowie aller Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten, und liegen eine Diskriminierung und ein Verstoß gegen den freien Warenverkehr vor?
4. Ist es nach Art. 1 der Verordnung Nr. 1998/2006 zulässig, einer juristischen Person die Anerkennung eines aus dem Unionsrecht fließenden Anspruchs auf eine finanzielle De-minimis-Beihilfe zu versagen, bevor die im nationalen Gesetz festgelegte Frist von vier Jahren abgelaufen ist, binnen deren die Investition zu tätigen ist, nur weil die betreffende Person in diesem Zeitraum Mittel auch in andere, eigenständige und gesonderte Strukturen ihres Unternehmens investiert hat, die Ausfuhr tätigen?

- ***ErbStG § 1 Abs 1 Nr 1:***
Erbschaftsteuer, Steuerbefreiung, Familienwohnheim, Erbauseinandersetzung, Frist
[Bundesfinanzhof Az: II R 37/16](#)
 Steuerbefreiung des Erwerbs eines Familienwohnheims nach § 13 Abs. 1 Nr. 4c ErbStG, das nicht sofort zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden kann:
 Wie sind die Begriffe "zeitnahe Erbauseinandersetzung" und "unverzögliche Selbstnutzung des Familienwohnheims" zu interpretieren, wenn eine langwierige Erbauseinandersetzung und eine Kernsanierung des Objekts erfolgen?

- ***ErbStG § 13 Abs 1 Nr 4b:***
Erbschaftsteuer, Steuerbefreiung, Familienwohnheim, Nießbrauch
[Bundesfinanzhof Az: II R 38/16](#)
 Entfällt die Steuerbefreiung für ein Familienheim, wenn die Erbin dieses innerhalb von zehn Jahren unter Nießbrauchsvorbehalt auf ihre Tochter überträgt, aber weiterhin zu eigenen Wohnzwecken nutzt?
 Ist die unentgeltliche Weitergabe an die Tochter unschädlich, weil diese ihrerseits begünstigt i.S.d. § 13 Abs. 1 Nr. 4c ErbStG hätte erwerben können (Übertragungskette)?

- ***ErbStG § 13a Abs 4 Nr 1:***
Schenkungsteuer, Kommanditanteil, Nießbrauch, Steuerbefreiung, Bewertungsabschlag
[Bundesfinanzhof Az: II R 34/16](#)
 Übertragung eines Kommanditanteils unter Nießbrauchsvorbehalt mit Stimmrechtsvollmacht zugunsten des Schenkers - Steuerbefreiung und Bewertungsabschlag: Wird im Fall einer schenkweisen Übertragung eines Kommanditanteils unter Nießbrauchsvorbehalt der Erwerber auch dann Mitunternehmer, wenn er dem Nießbraucher (Schenker) im Übertragungsvertrag eine Stimmrechtsvollmacht erteilt und der Schenker für den Fall des Widerrufs der Vollmacht zum Widerruf der Schenkung berechtigt ist?

- ***EStG § 1 Abs 1 S 1:***
Unbeschränkte Steuerpflicht, Doppelbesteuerung, Wohnsitz, Ansässigkeit, Mittelpunkt der Lebensinteressen
[Bundesfinanzhof Az: I R 74/16](#)
 Führt ein inländischer Wohnsitz auch dann zur unbeschränkten Einkommensteuerpflicht, wenn auch im Ausland ein Wohnsitz unterhalten wird und sich dort der Mittelpunkt der Lebensinteressen befindet?

- **ESTG § 10 Abs 1 Nr 1b:**
Versorgungsausgleich, Abfindung, Ausgleichszahlung, Ehescheidung, Sonderausgabe, Sonstige Einkünfte, Vorweggenommene Werbungskosten
[Bundesfinanzhof Az: X R 24/16](#)
 Ist eine vom Kläger nach § 6 VersAusglG im Rahmen des Scheidungsverfahrens an seine geschiedene Ehefrau gezahlte Ausgleichszahlung zur Abfindung eines Versorgungsausgleichsanspruchs wegen des Bestehens einer Rentenanwartschaft beim Versorgungswerk der Apotheker als Sonderausgabe gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1b EStG abziehbar, weil sie nicht zu den --vom Kläger ursprünglich-- beantragten vorweggenommenen Werbungskosten bei den sonstigen Einkünften gemäß § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG gehört?

- **ESTG § 10 Abs 1 Nr 3 Buchst a:**
Krankenversicherung, Gleichheit, Verfassung
[Bundesfinanzhof Az: X R 26/16](#)
 Ist eine Abzugsbeschränkung bezogen auf die die Beiträge für Basisleistungen zur privaten Krankenversicherung übersteigende Wahlleistungen zulässig, soweit diese Beiträge für Basis- und Wahlleistungen den hier maßgeblichen Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung insgesamt nicht überschreiten?

- **ESTG § 10d Abs 4 S 4:**
Insolvenz, Verlustfeststellung, Verlust, Restschuldbefreiung, Verbindlichkeit
[Bundesfinanzhof Az: IX R 30/16](#)
 Ertragsteuerliche Folgen aus einer erteilten Restschuldbefreiung - Wirkt der Gewinn aus einer sich auch auf betriebliche Schulden eines Einzelunternehmers beziehenden Restschuldbefreiung am Ende der Wohlverhaltensperiode einkommensteuerrechtlich auf den Zeitpunkt der Betriebseinstellung zurück oder ist sie in dem Veranlagungszeitraum zu berücksichtigen, in dem sie erteilt wurde?

- **ESTG § 13:**
Landwirtschaft, Betriebsverpachtung, Grundstück, Veräußerung, Betriebsvermögen
[Bundesfinanzhof Az: IV R 52/16](#)
 Gehören bei einem im Wege vorweggenommener Erbfolge erhaltenen, bereits vom Übergeber parzellenweise verpachteten landwirtschaftlichen Betrieb Grundstücke, die der Erwerber nach der Übertragung hinzuerworben und zunächst ebenfalls zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet hat, zum Betriebsvermögen des landwirtschaftlichen Verpachtungsbetriebs und gehört deshalb ein bei der Weiterveräußerung dieser Grundstücke erzielter Gewinn zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft?

- **ESTG § 15 Abs 1 S 1 Nr 2:**
Personengesellschaft, Gewerbebetrieb, Vermögensverwaltung, Gold, Umlaufvermögen, Negativer Progressionsvorbehalt, Ausland

Bundesfinanzhof Az: IV R 43/16

Hat die nach englischem Recht gegründete und in England ansässige Tochtergesellschaft der Klägerin, einer inländischen GbR, mit dem ausschließlich mit Banken betriebenen, in erheblichem Umfang fremdfinanzierten Handel mit physischen Goldbarren sowie darauf bezogenen Sicherungsgeschäften, später ergänzt um den Handel mit Industriemetallen und sonstige Dienstleistungen, einen Gewerbebetrieb unterhalten, dessen Einkünfte bei den unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern der Klägerin dem Progressionsvorbehalt unterliegen?

- **ESTG § 15 Abs 1 S 1 Nr 2:**
Vermögensverwaltung, Gewerbebetrieb, Gold, Negativer Progressionsvorbehalt, Doppelbesteuerung, Buchführungspflicht, Umlaufvermögen, Steuerstundungsmodell

Bundesfinanzhof Az: IV R 50/14

Erzielt eine nach englischem Recht gegründete und in England ansässige General Partnership, deren inländische Gesellschafter unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, mit dem Ankauf und Verkauf von Goldbarren gewerbliche Einkünfte? Besteht für die ausländische Personen(handels)gesellschaft ohne inländischen Verwaltungssitz und ohne inländische Zweigniederlassung eine nach nationalen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften begründete Buchführungspflicht? Liegt in der gewählten vertraglichen Gestaltung ein Steuerstundungsmodell i.S. des § 15b EStG und ist somit (auch) die Berücksichtigung des negativen Progressionsvorbehalts ausgeschlossen?

- **ESTG § 15 Abs 1 S 1 Nr 2:**
Personengesellschaft, Sonderbetriebsvermögen, Entnahme, Teileinkünfteverfahren, Verdeckte Gewinnausschüttung, Bindungswirkung, Feststellung

Bundesfinanzhof Az: IV R 47/16

Führt die in einem Feststellungsbescheid der Klägerin (Personengesellschaft) für ein vorangegangenes Wirtschaftsjahr enthaltene, bestandskräftige Feststellung, einer ihrer Gesellschafter habe aus einer GmbH-Beteiligung seines Sonderbetriebsvermögens eine dem Teileinkünfteverfahren unterliegende verdeckte Gewinnausschüttung bezogen, dazu, dass auch der aus der Entnahme der Beteiligung in das Privatvermögen des Gesellschafters im Streitjahr resultierende Verlust dem Teileinkünfteverfahren zu unterwerfen ist?

- **ESTG § 15 Abs 1 S 1 Nr 2:**
Mitunternehmer, Anteilsveräußerung, Optionsrecht, Verzicht, Sonderbetriebsvermögen

Bundesfinanzhof Az: IV R 48/16

Handelt es sich bei dem Entgelt, das ein Kommanditist für den Verzicht auf das Recht, seine Kommanditbeteiligung innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Preis zu verkaufen (Put-Option), von dem Verpflichteten erhält, um eine Sonderbetriebseinnahme, die den Gesamtgewinn der Mitunternehmerschaft erhöht, oder unterliegt die Put-Option als Bestandteil des Privatvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 23 EStG der Besteuerung?

- **ESTG § 15 Abs 1 S 1 Nr 2:**
Betriebsausgabe, Schuldzinsen, Abfindung, Rechnung, Pauschale, Wertaufhellung

Bundesfinanzhof Az: IV R 38/16

Sind Schuldzinsen für Darlehen, die ein ehemaliger Gesellschafter aufgenommen hatte und die die Personengesellschaft gemäß einer anlässlich dessen Ausscheiden getroffenen Abfindungsvereinbarung zu übernehmen hatte, als Betriebsausgaben abziehbar? Ist ein Pauschalhonorar als Betriebsausgabe abziehbar, wenn sich aus damit zusammenhängenden Umständen ein betrieblicher Zusammenhang herstellen lässt? Ist eine in der Annahme, der Gläubiger werde sie nicht mehr geltend machen, bereits ausgebuchte Verbindlichkeit erneut zu passivieren, wenn sich zwischen Bilanzstichtag und Bilanzaufstellung die Unrichtigkeit dieser Annahme herausstellt?

- **ESTG § 15 Abs 1 S 1 Nr 2:**
Personengesellschaft, Versicherungsvertreter, Rückstellung, Nachbetreuung, Erfüllungsrückstand

Bundesfinanzhof Az: IV R 49/16

Hat ein Versicherungsunternehmen, das sich nach dem Agenturvertrag mit ganzer Kraft für den Erhalt bestehender Verträge einzusetzen hat, im Hinblick auf die Nachbetreuung der Versicherungsverträge eine Rückstellung wegen Erfüllungsrückstands zu bilden?

- **ESTG § 15 Abs 1 S 1 Nr 2:**
Anteil, Teilwertabschreibung, Teileinkünfteverfahren, Kapitalrückzahlung, Einlagerminderung

Bundesfinanzhof Az: IV R 51/16

Führt die Rückzahlung von Nennkapital oder von Beträgen aus dem steuerlichen Einlagenkonto bei dem Anteilseigner zu Einnahmen im Sinne von § 3 Nr. 40 Buchst. a EStG mit der Folge, dass eine von dem Anteilseigner (Personengesellschaft) auf seine Kapitalbeteiligung vorgenommene Teilwertabschreibung dem Teileinkünfteverfahren unterfällt?

- **ESTG § 16 Abs 1 S 1 Nr 2 S 2:**
Veräußerungsgewinn, Mitunternehmeranteil, Ergänzungsbilanz, Gewerbesteuer, Abzugsverbot

Bundesfinanzhof Az: IV R 46/16

Ist im Falle der Veräußerung eines Teils eines Mitunternehmeranteils auch eine für den veräußernden Gesellschafter gebildete negative Ergänzungsbilanz im Umfang des veräußerten Anteils quotaal aufzulösen? Unterfällt die auf den Veräußerungsgewinn entfallende Gewerbesteuer dem Abzugsverbot des § 4 Abs. 5b EStG?

- **ESTG § 17 Abs 2:**
Veräußerungserlös, Veräußerung, Gewinnausschüttung, Dividende, Zurechnung

Bundesfinanzhof Az: IX R 35/16

Gehört zum Veräußerungserlös nach § 17 EStG auch eine im Folgejahr empfangene Gewinnausschüttung (Dividende), die auf eine im notariellen Veräußerungsvertrag von 2007 enthaltene Vereinbarung zurückzuführen ist, dass die Hälfte der bis einschließlich 31. Dezember 2007 erzielten Gewinne (= in 2007 erwirtschaftete Gewinne und Gewinnvorräte) dem Veräußerer zustehen, soweit sie nicht bereits ausgeschüttet wurden?

- **ESTG § 17 Abs 4:**
Auflösungsverlust, Kapitalgesellschaft, Insolvenz, Insolvenzantrag

Bundesfinanzhof Az: IX R 38/16

Berücksichtigung / Entstehung eines Auflösungsverlustes nach § 17 Abs. 4 EStG - Hier zur Frage des Festhaltens an der Voraussetzung der zivilrechtlichen Auflösung einer Kapitalgesellschaft, wenn bereits im Zeitpunkt des (später mangels Masse abgelehnten) Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Vermögenslosigkeit der Gesellschaft feststand und zum damaligen Zeitpunkt schon nicht mehr mit der Auskehrung von Vermögen zu rechnen war?

- **ESTG § 20 Abs 1 Nr 6 S 1:**
Lebensversicherung, Rückkauf, Wertminderung

Bundesfinanzhof Az: VIII R 25/16

Gehören Kursverluste aus dem vorzeitigen Rückkauf einer fondsgebundenen Lebensversicherung zu den Einkünften nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG in der am 31. Dezember 2004 geltenden Fassung?

■ **ESTG § 21:**

Darlehen, Schuldzinsen, Alleineigentum, Miteigentum, Finanzierung

[Bundesfinanzhof Az: IX R 36/16](#)

Darlehensfinanzierter Zukauf von Miteigentumsanteilen womit das Alleineigentum an einem Objekt bestehend aus 3 Wohnungen begründet wird. In welchem Umfang sind die daraus resultierenden Zinsaufwendungen abzugsfähig? Welche Bedeutung kommt hierbei der weiterhin selbst genutzten Wohnung des nunmehrigen Alleineigentümers zu, die seinen bisherigen Miteigentumsanteil abbildete?

■ **ESTG § 22a Abs 1 S 1:**

Verspätungsgeld, Fristversäumnis, Meldung, Elektronische Übermittlung, Rentenversicherung, Verschulden, Erfüllungsgehilfe

[Bundesfinanzhof Az: X R 29/16](#)

Kann bei einer Überschreitung der Meldefristen zur Datenübermittlung gemäß § 22a Abs. 1 EStG ein Verspätungsgeld gemäß § 22a Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 EStG nur dann festgesetzt werden, wenn die Fristüberschreitung auf Gründen beruht, die der Mitteilungspflichtige als fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten, also mit subjektivem Verschulden, zu vertreten hat?

Wie ist das "Vertretenmüssen" i.S. des § 22a Abs. 5 Satz 3 EStG --auch bei Einschaltung eines Erfüllungsgehilfen--, auszulegen?

■ **ESTG § 24 Nr 1 Buchst a:**

Entschädigung, Abfindung, Schadensersatz, Arbeitnehmer, Kündigung

[Bundesfinanzhof Az: IX R 28/16](#)

Anwendung des Grundsatzes der Einheitlichkeit von Entschädigungen auf unterschiedliche Entschädigungsleistungen, die auf Grundlage einer abschließenden Gesamtregelung zur Beendigung eines Anstellungsverhältnisses geleistet wurden?

■ **ESTG § 4 Abs 1:**

Verschmelzung, Wertminderung, Forderung, Rückstellung, Übernahmeverlust

[Bundesfinanzhof Az: X R 23/16](#)

Ist aufgrund des Umstandes, dass sich die Wertminderung der im Privatvermögen des Klägers gehaltenen Forderungen gegen die GmbH bis zum Zeitpunkt der Verschmelzung der GmbH auf das Einzelunternehmen des Alleingeschafters der GmbH nicht steuermindernd ausgewirkt hatte und der nach § 4 Abs. 4 UmwStG entstandene Übernahmeverlust wegen § 4 Abs. 6 Satz 4 UmwStG außer Ansatz bleibt, § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 UmwStG einschränkend dahin auszulegen, dass der --buchmäßig entstandene-- Übernahmefolgegewinn (Konfusionsgewinn) nicht zu versteuern ist?

- **ESTG § 5a Abs 6:**
Tonnagebesteuerung, Schiff, Teilwert, Absetzung für Abnutzung, Bemessungsgrundlage, Wechsel der Gewinnermittlungsart

Bundesfinanzhof Az: IV R 39/16

Rückwechsel von der Tonnagebesteuerung zum Bestandsvergleich: Bemisst sich die weitere AfA bis zum Ende der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Schiffs nach dem gemäß § 5a Abs. 6 EStG auf den Schluss des Wirtschaftsjahrs der letztmaligen Anwendung der Tonnagebesteuerung anzusetzenden Teilwert, oder sind die --ggf. bereits bis auf den Schrottwert abgeschrieben-- Anschaffungskosten des Schiffs weiter fortzuführen?

- **ESTG § 6 Abs 1 Nr 1:**
Kassenzulassung, Wirtschaftsgut, Absetzung für Abnutzung, Nutzungsdauer

Bundesfinanzhof Az: VIII R 24/16

Führen Aufwendungen einer Gemeinschaftspraxis in gesamthänderischer Verbundenheit für den Erwerb von Vorteilen aus Vertragsarztzulassungen zum Erwerb eines abschreibbaren Wirtschaftsguts durch die Kläger?

- **ESTG § 7 Abs 4 S 2:**
Übergang, Wechsel, Absetzung für Abnutzung, Nutzungsdauer

Bundesfinanzhof Az: IX R 33/16

Zur Frage, ob ein Übergang von der degressiven AfA des § 7 Abs. 5 EStG hin zur Abschreibung entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer möglich ist?

- **ESTG § 7g Abs 3 S 2:**
Liebhabelei, Betrieb, Rückwirkung, Ansparrücklage, Gewinnerzielungsabsicht, Investition, Betriebsaufgabe

Bundesfinanzhof Az: X R 2/16

Kann die zeitlich spätere Einstufung des Betriebes als so genannten Liebhabereibetrieb das objektive Tatbestandsmerkmal des § 7g EStG a.F. "Betrieb" rückwirkend entfallen lassen mit der Folge, dass das Tatbestandsmerkmal des § 7g Abs. 3 Satz 2 EStG a.F., die objektive Möglichkeit der Investition im Zeitpunkt der Bildung der Ansparrücklage, nicht mehr gegeben ist?

Kann der Rechtsbegriff der Betriebsaufgabe (objektiv erkennbare Tatsachen durch Handlungen) mit dem der Liebhaberei (rückwirkende subjektive Würdigung aller äußeren und inneren Tatsachen) hinsichtlich der Rechtsfolge der Unzulässigkeit der Bildung einer Ansparrücklage nach Betriebsaufgabe gleichgesetzt werden?

- **ESTG § 85 Abs 1 S 4:**
Altersvorsorgezulage, Kinderzulage, Eheähnliche Gemeinschaft, Kindergeld, Auszahlung
[Bundesfinanzhof Az: X R 25/16](#)
Hat eine nach § 79 EStG zur Altersvorsorge berechnigte Mutter, die mit dem Kindsvater in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt und an die das vom Kindsvater beantragte Kindergeld ausbezahlt wird, Anspruch auf die Kinderzulage gemäß § 85 Abs. 1 Satz 4 EStG i.V.m. § 66 Abs. 2 EStG?
Sieht die Auslegung des Gesetzeswortlauts in § 85 EStG die tatsächliche Auszahlung des Kindergeldes für die Berechnigung zur Kinderzulage unabhängig von der Kindergeldfestsetzung und der Kindergeldberechnigung als maßgebend an?

- **ESTG § 9 Abs 1 S 1:**
Nachlass, Vergütung, Testamentsvollstrecker, Aufteilung, Aufteilungsmaßstab, Vermietung
[Bundesfinanzhof Az: IX R 32/16](#)
Werbungskostenansatz bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung - Zur Frage eines sachgerechten Aufteilungsmaßstabs der jährlichen Vergütung für die Verwaltung des Nachlasses, bestehend aus Vermietungsobjekten und Kapitalvermögen.

- **ESTG § 9 Abs 1 S 3 Nr 4a S 3:**
Weiträumiges Tätigkeitsgebiet, Hafen, Entfernungspauschale, Einsatzwechseltätigkeit, Arbeitgeber
[Bundesfinanzhof Az: VI R 36/16](#)
Ist bei einem Gesamthafenarbeiter, der nach arbeitstäglicher Zuteilung durch den Gesamthafenbetrieb (Arbeitgeber?) in dem Hafengebiet des jeweils zugewiesenen Hafeneinzelbetriebs im Bereich der Logistik tätig ist, das Hafengebiet als Ganzes ein weiträumiges Tätigkeitsgebiet oder liegen ständig wechselnde Tätigkeitsstätten vor?

- **GewStG § 7 S 2 Nr 2:**
Mitunternehmer, Aufgabegewinn, Gewerbesteuer, Fiskalerbschaft
[Bundesfinanzhof Az: IV R 50/16](#)
Tritt ein Bundesland in der Eigenschaft als Fiskalerbe eines verstorbenen Kommanditisten in dessen Mitunternehmerstellung ein? Unterliegt bejahendenfalls ein von dem Fiskalerben erzielter Gewinn aus der Aufgabe der Beteiligung der Gewerbesteuer?

■ **GrEStG § 1 Abs 3 Nr 1:**

Grunderwerbsteuer, Erbengemeinschaft, Steuerbefreiung

[Bundesfinanzhof Az: II R 30/16](#)

Erwerb einer Grundbesitz haltenden GmbH durch eine Erbengemeinschaft: Ist die Gesellschaft Eigentümerin des Grundstücks und liegen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 3 und Nr. 6 GrEStG vor?

■ **InsO § 270 Abs 1:**

Insolvenz, Masseanspruch, Forderung, Uneinbringlichkeit

[Bundesfinanzhof Az: V R 45/16](#)

Insolvenz

Gelten die Regelungen über die Insolvenzmasse im Verfahren der Eigenverwaltung uneingeschränkt gemäß den §§ 270 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 35 ff. InsO, so dass auch bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens unter Anordnung der Eigenverwaltung Entgeltforderungen nur noch für die Insolvenzmasse vereinnahmt werden können und damit in dem vorinsolvenzrechtlichen Unternehmensteil aus Rechtsgründen uneinbringlich werden?

■ **KStG § 11:**

Liquidation, Besteuerung, Insolvenz

[Bundesfinanzhof Az: I R 64/16](#)

Ist die sog. Liquidationsbesteuerung nach Maßgabe des § 11 KStG bzw. § 16 GewStDV im Zusammenhang mit einer Insolvenz sinngemäß anzuwenden?

■ **KStG § 32a Abs 2:**

Körperschaftsteuer, Bescheidänderung, Verdeckte Einlage

[Bundesfinanzhof Az: I R 59/16](#)

Rechtfertigt die Änderung eines Einkommensteuerbescheides des Gesellschafters nur wegen der Erfassung von Schwarzeinnahmen und nicht hinsichtlich der Berücksichtigung einer verdeckten Einlage die Änderung des Körperschaftsteuerbescheides nach § 32a Abs. 2 KStG?

■ **KStG § 8b Abs 5:**

Schachteldividende, Schachtelprivileg, Abzugsverbot, Betriebsaufspaltung, Doppelbesteuerung

[Bundesfinanzhof Az: I R 72/16](#)

Zur Anwendbarkeit des § 8b Abs. 5 KStG im Rahmen einer grenzüberschreitenden Betriebsaufspaltung: 1. Ist in der Konstellation der Überlassung einer im Ausland belegenen wesentlichen Betriebsgrundlage durch ein inländisches Besitzunternehmen an eine

ausländische Betriebsgesellschaft eine grenzüberschreitende Betriebsaufspaltung anzunehmen?

2. Steht das DBA-Schachtelprivileg nach Art. 13 i.V.m. Art 20 Abs. 2 DBA-Niederlande der Anwendung des pauschalen Betriebsausgabenabzugsverbots nach § 8b Abs. 5 Satz 1 KStG entgegen?

■ **UStG § 15 Abs 1 Nr 1 S 3:**

Vorsteuer, Anzahlung, Mehrwertsteuer, Umsatzsteuer

Europäischer Gerichtshof Az: C-660/16

Vorabentscheidungsersuchen des BFH vom 21.09.2016 zu folgenden Fragen:

1. Sind die Anforderungen an die Sicherheit einer Leistungserbringung als Voraussetzung für den Vorsteuerabzug aus einer Anzahlung i.S. des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union "Firin" C-107/13 rein objektiv oder aus Sicht des Anzahlenden nach den für ihn erkennbaren Umständen zu bestimmen?
2. Sind die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der zeitgleichen Entstehung des Steueranspruchs und des Rechts auf Vorsteuerabzug gemäß Art. 167 der Richtlinie des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem 2006/112/EG und der ihnen nach Art. 185 Abs. 2 Unterabs. 2 und nach Art. 186 der Richtlinie des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem 2006/112/EG zustehenden Regelungsbefugnisse berechtigt, die Berichtigung von Steuer und Vorsteuerabzug gleichermaßen von einer Rückzahlung der Anzahlung abhängig zu machen?
3. Muss das für den Anzahlenden zuständige Finanzamt dem Anzahlenden die Umsatzsteuer erstatten, wenn er vom Anzahlungsempfänger die Anzahlung nicht zurückerhalten kann? Falls ja, muss dies im Festsetzungsverfahren erfolgen oder reicht hierfür ein gesondertes Billigkeitsverfahren aus?

■ **UStG § 17 Abs 2:**

Vorsteuerberichtigung, Insolvenz, Verbindlichkeit, Masseverbindlichkeit

Bundesfinanzhof Az: V R 56/16

Führt eine aus einer --aufgrund der Durchsetzung von Anfechtungsansprüchen im Insolvenzverfahren notwendigen-- Vorsteuerberichtigung resultierende Umsatzsteuerschuld zu einer Insolvenzverbindlichkeit oder zu einer Masseverbindlichkeit?

■ **UStG § 2 Abs 1:**

Vorsteuer, Mehrwertsteuer, Umsatzsteuer, Anzahlung, Lieferung

Europäischer Gerichtshof Az: C-661/16

Vorabentscheidungsersuchen des BFH vom 21.09.2016 zu folgenden Fragen:

1. Nach dem EuGH-Urteil FIRIN vom 13. März 2014 C-107/13 (EU:C:2014:151, Umsatzsteuer-Rundschau --UR-- 2014, 705, Mehrwertsteuerrecht --MwStR-- 2014, 240, Rz

39, Satz 1) scheidet der Vorsteuerabzug aus einer Anzahlung aus, wenn der Eintritt des Steuertatbestands zum Zeitpunkt der Anzahlung unsicher ist. Beurteilt sich dies nach der objektiven Sachlage oder aus der objektivierten Sicht des Anzahlenden?

2. Ist das EuGH-Urteil FIRIN (EU:C:2014:151, UR 2014, 705, MwStR 2014, 240, Leitsatz und Rz 58) dahingehend zu verstehen, dass nach dem Unionsrecht eine Berichtigung des Vorsteuerabzugs, den der Anzahlende aus seiner auf eine Lieferung von Gegenständen ausgestellten Anzahlungsrechnung vorgenommen hat, nicht die Rückzahlung der geleisteten Anzahlung voraussetzt, wenn diese Lieferung letztlich nicht bewirkt wird?

3. Falls die vorstehende Frage zu bejahen ist: Ermächtigt Art. 186 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (MwStSystRL), der es den Mitgliedstaaten gestattet, die Einzelheiten der Berichtigung nach Art. 185 MwStSystRL festzulegen, den Mitgliedstaat Bundesrepublik Deutschland dazu, in seinem nationalen Recht anzuordnen, dass es erst mit der Rückgewähr der Anzahlung zur Minderung der Bemessungsgrundlage für die Steuer kommt, und dementsprechend Umsatzsteuerschuld und Vorsteuerabzug zeit- sowie bedingungs- gleich zu berichtigen sind?